

Informelle Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“

Die Stadtvertretung Wolgast beschloss in der Sitzung am 18.04.2016:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ für die Flurstücke 63/5, 64/11, 64/12, 65/2, 73/4, 73/3 und Teilflächen des Flurstückes 62/5 der Flur 21, sowie für das Flurstück 1/6 und Teilflächen der Flurstücke 1/4 und 14/1 der Flur 22, Gemarkung Wolgast. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4,6 ha und umfasst den südlichen Teil der Wasserfläche des Stadthafens in einer mittleren Entfernung von ca. 50 m von der südlichen Kaikante, den Kai auf der Festlandseite, sowie die Straße Am Kai und südlich angrenzende private Grundstücksflächen.
Das Plangebiet grenzt südöstlich an das Werftgelände, östlich an den Peenestrom, nordwestlich an die Brücke der Bahn. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Mit dem Bebauungsplan Nr. 29 beabsichtigt die Stadt Wolgast, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante touristische Erschließung der Land- und Wasserflächen des Plangebiets zu schaffen. Dazu gehören landseitig die Errichtung von Hafeninfrastruktur mit gastronomischen Einrichtungen, Verkaufseinrichtungen zur Deckung des touristischen Bedarfs und Freizeiteinrichtungen (touristische Infrastruktur) sowie von ergänzenden Übernachtungskapazitäten, die Anlage attraktiver Platz- bzw. Aufenthaltsflächen entlang des Hafenbeckens sowie die Bereitstellung von Flächen für den ruhenden Verkehr. Wasserseitig soll eine Hausbootmarina mit bis zu 70 Liegeplätzen entstehen.
Der geplanten Nutzung liegt ein ganzheitliches Konzept unter Einbindung der angrenzenden Hausbootwerft Peenestrom GmbH zugrunde. Am Standort Wolgast sollen Produktion, Service und die touristische Nutzung der Hausboote (Vercharterung) verbunden werden.

Ausgewiesen werden sollen im Plangebiet im Einzelnen folgende Nutzungen:

- Sondergebiet *Hafen* nach § 11 BauNVO (ca. 1,8 ha) für die landseitigen Flächen mit:
 - touristischer Infrastruktur: rund 2.000 qm Gebäudefläche für Hafeninfrastruktur, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Ausstellungsbereiche und Einzelhandel (20 bis 30 kleine Einheiten mit 50 bis 200 qm),
 - Beherbergung: Aparthotel im ehem. Verwaltungsgebäude mit ca. 30 Einheiten / 100 Betten),
 - Stellplätze für den Bedarf der land- und wasserseitigen Nutzungen,
 - Wasserfläche *Hafen* mit ca. 50 bis 70 Liegeplätzen für Hausboote (mit eigenem Antrieb und Zulassung / Registrierung als Sportboot),
 - Verkehrsflächen / Fußgängerbereiche als öffentliche Flanierzone entlang der Kaikante (ca. 0,9 ha),
 - Grünflächen (Teich mit Gehölz).
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.
 4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 25.04.2016

Weigler
Bürgermeister

